

# Hygienekonzept für Beisetzungen und Trauerfeiern in den Kapellen der Gemeinde Seevetal gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Änderung vom 22.01.2021

## Kapelle Maschen, Vor den Hallonen 50, 21220 Seevetal

Maximale Anzahl der Besucher\*innen nach Abstandsregel: 29 Personen

Veranstalter\*in: Bestattungsinstitut.....

---

### **Anwendungsbereich**

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für Beisetzungen und Trauerfeiern am o.g. Ort vorgesehen. Es basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (aktuell § 9 Religiöse Zusammenkünfte und § 4 Hygienekonzept).

### **Persönliche Hygiene**

Das Corona Virus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von medizinischen Masken/FFP2, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

### **Zugangsbeschränkung**

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung unter Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 29 Personen.

## **Abstandsgebot**

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Gemeinsame Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Bestatter.

Das Abstandsgebot gilt auch für draußen.

## **Voranmeldung**

Die Teilnehmenden melden sich im Vorfeld der Veranstaltung beim Bestattungsinstitut an. Sobald die Höchstkapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

Bei Veranstaltungen mit 10 oder mehr Besuchern hat der Veranstalter diese mindestens 2 Werktage zuvor unter Angabe der Art, des Ortes, des Zeitpunktes und des Umfanges unter [informationspflicht-corona@lkharburg.de](mailto:informationspflicht-corona@lkharburg.de) anzuzeigen.

## **Steuerung des Publikums**

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Es werden beide Flügel der Doppeltür geöffnet. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

## **Nutzung der Sanitäranlagen**

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von einer Person genutzt werden. Durch ein Schild wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

## **Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes**

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

## **Dokumentation der Anwesenden**

Die Teilnehmenden der Trauerfeier werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Voranmeldung erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

## **Mund-Nase-Bedeckungen**

Jede\*r Besucher\*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und beim Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische/FFP2 Maske zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters.

Im Freien kann erst bei Überschreitung des Mindestabstandes auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

## **Weitere Hygienemaßnahmen**

- Auf Gesang und Blasinstrumente wird verzichtet
- Die Gesangbücher wurden entfernt
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Die Erde wird per Hand in das Grab geworfen und nicht mit einer Schaufel

## **Unterweisung**

Dieses Hygienekonzept wurde allen Bestattern zur Kenntnis und Beachtung gegeben.

Seevetal, 18. Februar 2021

---

Ort, Datum

Gemeinde Seevetal  
-Friedhofsverwaltung-

# Hygienekonzept für Beisetzungen und Trauerfeiern in den Kapellen der Gemeinde Seevetal gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Änderung vom 22.01.2021

## Kapelle Ramelsloh, Friedhofsweg 20, 21220 Seevetal

Maximale Anzahl der Besucher\*innen nach Abstandsregel: 35 Personen

Veranstalter\*in: Bestattungsinstitut.....

---

### Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für Beisetzungen und Trauerfeiern am o.g. Ort vorgesehen. Es basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (aktuell § 9 Religiöse Zusammenkünfte und § 4 Hygienekonzept).

### Persönliche Hygiene

Das Corona Virus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von medizinischen Masken/FFP2 Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

### Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Dokumentation von Name, Anschrift unter Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 35 Personen.

## **Abstandsgebot**

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Gemeinsame Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Bestatter.

Das Abstandsgebot gilt auch für draußen.

## **Voranmeldung**

Die Teilnehmenden melden sich im Vorfeld der Veranstaltung beim Bestattungsinstitut an. Sobald die Höchstkapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

Bei Veranstaltungen mit 10 oder mehr Besuchern hat der Veranstalter diese mindestens 2 Werktage zuvor unter Angabe der Art, des Ortes, des Zeitpunktes und des Umfanges unter [informationspflicht-corona@lkharburg.de](mailto:informationspflicht-corona@lkharburg.de) anzuzeigen.

## **Steuerung des Publikums**

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Es gilt das Einbahnstraßenprinzip. Ein- und Ausgang sind durch Schilder gekennzeichnet. An den Türen wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

## **Nutzung der Sanitäranlagen**

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von einer Person genutzt werden. Durch Abschließen der nutzenden Person wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

## **Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes**

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

## **Dokumentation der Anwesenden**

Die Teilnehmenden der Trauerfeier werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Voranmeldung erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

## **Mund-Nase-Bedeckungen**

Jede\*r Besucher\*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und beim Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische/FFP2 Maske zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme des Redners.

Im Freien kann erst bei Überschreitung des Mindestabstandes auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

## **Weitere Hygienemaßnahmen**

- Auf Gesang und Blasinstrumente wird verzichtet
- Die Gesangbücher wurden entfernt
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Die Erde wird per Hand in das Grab geworfen und nicht mit einer Schaufel

## **Unterweisung**

Dieses Hygienekonzept wurde allen Bestattern zur Kenntnis und Beachtung gegeben.

Seevetal, 18. Februar 2021

---

Ort, Datum

Gemeinde Seevetal  
-Friedhofsverwaltung-

# Hygienekonzept für Beisetzungen und Trauerfeiern in den Kapellen der Gemeinde Seevetal gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Änderung vom 22.01.2021

## Kapelle Ohlendorf, Bogenstraße 26, 21220 Seevetal

Maximale Anzahl der Besucher\*innen nach Abstandsregel: **20 Personen**

Veranstalter\*in: Bestattungsinstitut.....

---

### **Anwendungsbereich**

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die Teilnahme an Beisetzungen und Trauerfeiern am o.g. Ort. Es basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (aktuell § 9 Religiöse Zusammenkünfte und § 4 Hygienekonzept).

### **Persönliche Hygiene**

Das Corona Virus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken bzw. medizinischen Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

### **Zugangsbeschränkung**

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Dokumentation von Name, Anschrift unter Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 20 Personen.

## **Abstandsgebot**

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Gemeinsame Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Bestatter.

Das Abstandgebot gilt auch für draußen.

## **Voranmeldung**

Die Teilnehmenden melden sich im Vorfeld der Veranstaltung beim Bestattungsinstitut an. Sobald die Höchstkazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

Bei Veranstaltungen mit 10 oder mehr Besuchern hat der Veranstalter diese mindestens 2 Werktage zuvor unter Angabe der Art, des Ortes, des Zeitpunktes und des Umfanges unter [informationspflicht-corona@lkharburg.de](mailto:informationspflicht-corona@lkharburg.de) anzuzeigen.

## **Steuerung des Publikums**

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Es gilt das Einbahnstraßenprinzip. Ein- und Ausgang sind durch Schilder gekennzeichnet. An den Türen wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

## **Nutzung der Sanitäranlagen**

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von einer Person genutzt werden. Durch Abschließen der nutzenden Person wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

## **Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes**

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

## **Dokumentation der Anwesenden**

Die Teilnehmenden der Trauerfeier werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Voranmeldung erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.



## **Mund-Nase-Bedeckungen**

Jede\*r Besucher\*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und beim Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische/FFP2 Maske zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme des Redners.

Im Freien kann erst bei Überschreitung des Mindestabstandes auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

## **Weitere Hygienemaßnahmen**

- Auf Gesang und Blasinstrumente wird verzichtet
- Die Gesangbücher wurden entfernt
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Die Erde wird per Hand in das Grab geworfen und nicht mit einer Schaufel

## **Unterweisung**

Dieses Hygienekonzept wurde allen Bestattern zur Kenntnis und Beachtung gegeben.

Seevetal, 18. Februar 2021

---

Ort, Datum

Gemeinde Seevetal  
-Friedhofsverwaltung-